

Nutzungsbedingungen für die Ausleihe von Laptops

Ausleihberechtigte

- Laptops können grundsätzlich nur von Studierenden der Universität Erfurt ausgeliehen werden.
- Bei der Abholung muss sich die ausleihende Person als Studierende*r der Universität durch Vorlegen der thoska und ggf. eines weiteren Lichtbildausweises ausweisen.

Einsatz

- Die ausgeliehenen Laptops werden ausschließlich zur Nutzung für studienbezogene Zwecke überlassen. Die Nutzung für ordnungswidrige, strafrechtlich relevante oder sittenwidrige Zwecke ist nicht gestattet.
- Es wird keine Haftung für mögliche Datenverluste beim Einsatz der ausgeliehenen Laptops oder deren Zubehör übernommen. Es wird empfohlen, vertrauliche Daten auf externen Speichermedien und nicht auf der Festplatte der Laptops zu sichern.
- Es darf kein anderes Betriebssystem als das bereits vorhandene (Windows 10) aufgespielt werden. Der ausleihenden Person ist die Installation von weiterer Software gestattet. Hierbei muss aber sichergestellt sein, dass mit der verwendeten Software und deren Nutzung nicht gegen bestehendes Recht (z.B. Urheber-, Lizenz- und Datenschutzrechte) sowie die Lizenzbestimmungen des jeweiligen Herstellers verstoßen wird.
- Untersagt ist, die bereitgestellte Software (Betriebssystem) auf andere Speichermedien zu übertragen.
- Änderungen oder Manipulationen der Hardware ausgeliehener Laptops sind untersagt.

Ausleihe

- Die Ausleihe der Laptops erfolgt nach Antragseingang und Verfügbarkeit.
- Die Weitergabe der Laptops an Dritte ist untersagt.
- Die Laptops werden während des Ausleihvorgangs auf äußerliche Beschädigungen überprüft. Mängel, Defekte und Unstimmigkeiten sind sofort in der Inventarbeschreibung zu vermerken.
- Im Ausleihvertrag verpflichtet sich die ausleihende Person zu einem bestimmungsgemäßen und sorgfältigen Umgang mit den Laptops.

Ausleihdauer

- Die Ausleihdauer für einen Laptop wird im Ausleihvertrag festgehalten. Soll sie verlängert werden, ist mind. 2 Wochen vor Ablauf des ursprünglich vereinbarten Ausleihzeitraums Kontakt zum Studierendenrat aufzunehmen.
- Bei Exmatrikulation ist der Laptop sofort zurückzugeben.

Haftung

- Es ist darauf zu achten, dass die ausgeliehenen Laptops nicht fahrlässig oder vorsätzlich beschädigt werden oder abhanden kommen. In solchen Fällen behält sich der StuRa vor, die ausleihende Person in Haftung zu nehmen. Die fälligen Beträge je nach Schaden sind der Schadenstabelle zu entnehmen. Im Übrigen ist die ausleihende Person verpflichtet, jede Art von entstandenen Schäden unverzüglich dem StuRa zu melden.

Rückgabe

- Es wird empfohlen, vor Rückgabe der Laptops alle persönlichen Daten zu sichern. Nach Rückgabe der Laptops werden alle Daten gelöscht.